



Göttingen, 24 September 2014

Vorschlag Notenumrechnung bei im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

Grundlage

- Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 i. d. F. vom 18.11.2004): http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/GesNot04.pdf
- Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (www.anabin.de)
- APO §13 Abs. 5
 „Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die weitere Notenberechnung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anrechnungen von auswärtigen Prüfungsleistungen werden im Zeugnis vermerkt.“
- APO §13 Abs. 7
 „... Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen...“
 Konkret bedeutet das für die Notenumrechnung: grading scheme.

Beschlussvorlage

- Die in dem genannten KMK-Dokument vorgegebene bayerische Formel wird in allen Fällen angewendet, in denen für die anzurechnende Prüfungsleistung eine Bewertung auf einer numerischen Skala angegeben ist.
- Ist die Bewertung nicht in numerische Form angegeben, so wird sie – wenn möglich, ggf. mit Hilfe der in der anabin-Datenbank hinterlegten Informationen – in eine numerische Bewertung überführt und dann gemäß bayerischer Formel umgerechnet.
- In Anlehnung an APO § 16 Abs.3 Satz 3 „Bei der Berechnung der Note wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weitere Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“ wird bei der Umrechnung nach der bayerischen Formel auf die erste Nachkommastelle abgerundet.
- In allen anderen Fällen erfolgt die Anerkennung mit der Bewertung „bestanden“.

Beispiele für numerische Skalen

Prozentskala

- 100% = Maximalwert und x = Bestehensgrenze
- 100% → 1,0 und x → 4,0, dazwischen per linearer Interpolation.
- Hinweis: x variiert von Land zu Land, manchmal auch innerhalb eines Landes oder innerhalb eines Bundesstaates.

Z.B. Japan mit x = 60%

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
100%	1,0
...	...
80%	2,5
...	...
60%	4,0

110'er Skala, z.B. Italien mit Bestehensgrenze = 66

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
110	1,0
...	...
88	2,5
...	...
66	4,0

30'er Skala, z.B. Italien mit Bestehensgrenze = 18

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
30	1,0
...	...
24	2,5
...	...
18	4,0

20'er Skala, z.B. Frankreich, Portugal, Iran mit Bestehensgrenze = 10

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
20	1,0
...	...
15	2,5
...	...
10	4,0

10'er Skala, z.B. Griechenland, Brasilien, Spanien mit Bestehensgrenze = 5

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
10,0	1,0
...	...
7,5	2,5
...	...
5,0	4,0

4'er Skala, z.B. USA mit 1 = Bestehensgrenze

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
4,0	1,0
3,0	2,0
2,0	3,0
1,0	4,0

5'er Skala, z.B. Schweden mit 3 = Bestehensgrenze

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
5,0	1,0
4,5	1,7 *)
4,0	2,5
3,5	3,2 *)
3,0	4,0

*) abgerundet auf erste Nachkommastelle

Beispiele für Buchstaben-Systeme

A-B-C-D-Skala (z.B. Kenia, USA): Zurückführung auf 4'er Skala

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
A (= 4,0)	1,0
B (= 3,0)	2,0
C (= 2,0)	3,0
D (= 1,0)	4,0

A-B-C-D-E-Skala (z.B. Norwegen): Zurückführung auf 5'er Skala mit Bestehensgrenze = 1

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
A (= 5,0)	1,0
B (= 4,0)	1,7 *)
C (= 3,0)	2,5
D (= 2,0)	3,2 *)
E (= 1,0)	4,0

*) abgerundet auf erste Nachkommastelle

Sonderfälle

VG-G-Skala (Schweden): VG = „pass with distinction“, G = „pass“

Ausländischer Notenwert	Note auf deutscher Notenskala
VG	1,0
G	„bestanden“ (ohne Note)**

Erweiterte Buchstabenskala (z.B. McGill University, Quebec): A, A-, ... C, C-

Ausländischer Notenwert	Grade point (gem. anabin)
A	4,0
A-	3,7
B+	3,3
B	3,0
B-	2,7
C+	2,3
C	2,0
C-	1,0